

Stuttgart, 04.09.2019

## Vorprojektbeschluss zur Erweiterung und Umstrukturierung der Grundschule Kaltental

- Einrichtung einer Ganztagschule
- Erhöhung der Zügigkeit

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	24.09.2019
Bezirksbeirat Süd	Beratung	öffentlich	08.10.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	15.10.2019
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	16.10.2019

### Beschlussantrag

1. a.) Von der **Schulentwicklung** und der **Raumsituation** an der Grundschule Kaltental wird Kenntnis genommen.  
  
b.) Von der **Erhöhung der Zügigkeit** der Grundschule auf bis zu 3 Züge wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. a.) Dem Gesamtraumprogramm (Anlage 1) für eine 3-zügige Ganztagsgrundschule mit einer **Gesamtprogrammfläche von 1.948 m<sup>2</sup>** wird zugestimmt.  
  
b.) Der Umsetzung des Raumprogramms im Rahmen von einem **Erweiterungsbau** (Programmfläche von mindestens 766 m<sup>2</sup>) und **Umstrukturierungen** im Bestand (Programmfläche von 992 m<sup>2</sup>) wird zugestimmt. Die noch fehlende Programmfläche von bis zu 190 m<sup>2</sup> wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.  
  
c.) Einer Umsetzung des Flächenbedarfs in drei Bauabschnitten wird zugestimmt:  
**1. Bauabschnitt:** Erweiterungsbau inklusive Bestandsanbindung und Außenanlagen  
**2. Bauabschnitt:** Umstrukturierungen im Bestand  
**3. Bauabschnitt:** Ergänzung fehlender Programmfläche

3. Der Weiterplanung von **Erweiterung und Umstrukturierung (1.+ 2. BA)** der Grundschule Kaltental mit einem Gesamtvolumen von **rd. 14,89 Mio. Euro brutto** wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt im Anschluss an das jeweilige VgV-Verfahren für den 1. bzw. 2. Bauabschnitt die Objektplanungsleistungen bis einschließlich **Leistungsphase 3 HOAI** sowie die Vergabe der weiteren Planungsaufträge auf Basis des beschlossenen Raumprogramms durchzuführen.
5. Für die Weiterplanung des ersten Bauabschnitts auf Basis des Ergebnisses des bereits erfolgten VgV-Verfahrens gemäß Beschlussziffer 4 bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI werden **Planungsmittel** in Höhe von **1 Mio. Euro** benötigt. Für die Weiterplanung des zweiten Bauabschnittes werden **Planungsmittel** in Höhe von **500.000 Euro** benötigt. Diese stehen im Teilfinanzhaushalt 400 – Schulverwaltungsamt – zur Verfügung. Sie werden unter der Projektnummer 7.401175 – GS Kaltental, Umstrukturierung GTS - ausgewiesen. Die Deckung erfolgt durch Umsetzung von vorhandenen Mitteln der Projektnummer 7.401909 – Investitionspauschale für Ganztagschulen, 4. Ausbaustufe. Die endgültige Finanzierung der Gesamtkosten für den 1. BA wird mit dem Projektbeschluss festgelegt. Dabei erfolgt dann auf Grundlage der konkretisierten Planung eine Benennung der anteiligen Finanzierungsbedarfe für die Schulerweiterung und ggf. weitere Maßnahmenbestandteile außerhalb der Pauschale zum Ausbau von Ganztagschulen.

## **Kurzfassung der Begründung**

### **I. Schulentwicklung und Raumsituation an der Grundschule Kaltental**

#### Aktuelle Schulsituation und Schülerentwicklung

Die Grundschule Kaltental ist die einzige Grundschule im Stadtteil Kaltental. Die Schule ist eine so genannte Inselschule, d.h. in erreichbarer Nähe liegt keine weitere Grundschule. Die Grundschule besuchten im Schuljahr 2018/19 222 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen.

Die bislang 2-zügige Grundschule hat in den letzten Jahren einen deutlichen Schülerzuwachs zu verzeichnen. Die Schülerprognosen weisen häufig eine 3-zügige Entwicklung für die kommenden Jahre auf. Der Stadtteil ist insbesondere für junge Familien attraktiv. Hinzu kommt ein Generationenwechsel im Stadtteil. Bei einer Maximalbelegung ist mit 336 Schülerinnen und Schülern in 12 Klassen zu rechnen.

#### Betreuungssituation und Einrichtung Ganztagschule

An der Grundschule Kaltental wurde im Schuljahr 2012/13 ein Schülerhaus als Vorstufe zur Ganztagschule eingerichtet.

Der Gemeinderat hat mit der GRDRs 989/2016 die Umwandlung der Grundschule Kaltental zu einer Ganztagschule in Wahlform zum Schuljahr 2018/19 beschlossen und entsprechende finanzielle Mittel für den laufenden Ganztagsbetrieb und den investiven Bereich zur Verfügung gestellt. Zum geplanten Start des Ganztags konnten die erforderlichen Anmeldungen für den Ganztagsbetrieb nicht erreicht werden, daher startet der Ganztagsbetrieb mit einem Jahr Verzögerung zum Schuljahr 2019/20.

### Räumliche Situation

Der Raumbestand der Grundschule Kaltental entspricht dem einer 2-zügigen Halbtags-Grundschule mit Defiziten im Verwaltungsbereich sowie bei den Material- und Lehrmittelräumen. Darüber hinaus verfügt die Schule nicht über die erforderlichen Nebenflächen wie ausreichend große und entsprechend ausgestattete Putzräume, WCs etc. Um die angespannte Raumsituation aufgrund der gestiegenen Schüler- und Klassenzahlen etwas zu entspannen, wurden im Herbst 2017 auf dem Schulgrundstück zwei mobile Unterrichtsräume aufgestellt. Die beiden Räume haben eine auf 5 Jahre befristete genehmigte Standzeit.

Aus dem Modellraumprogramm des Landes für Grundschulen sowie dem städtischen Raumstandard für Ganztagsgrundschulen ergibt sich ein Soll-Bedarf für eine 3-zügige Ganztagsgrundschule von 1.803 bis 2.038 m<sup>2</sup> Programmfläche (siehe Anlage 1). Der Ist-Raumbestand im Bestandsgebäude der Grundschule Kaltental beträgt 992 m<sup>2</sup>. Unter Berücksichtigung der Raumstrukturen und noch erforderlichen Umstrukturierungen im Bestand ergibt sich ein Raumfehlbedarf von 956 m<sup>2</sup> Programmfläche für die Grundschule (siehe Anlage 1).

## **II. Umsetzung des Raumprogramms**

Ziel der im folgenden beschriebenen Maßnahmen ist die Schaffung ausreichender Raumkapazitäten an der Ganztagsgrundschule Kaltental. Hierfür sind eine Erweiterung der Schule, sowie eine Umstrukturierung der Bestandsräume in geringem Umfang notwendig.

In die Erarbeitung eines neuen pädagogisch sinnvollen Raumkonzepts wurde die Schulgemeinde in Form mehrerer Workshops eng mit einbezogen.

### Erweiterungsbau (Bauabschnitt 1)

Hinsichtlich einer baulichen Erweiterung ist die äußerst beengte Grundstückssituation an der Grundschule Kaltental maßgebend. Das einzig mögliche Baufenster erstreckt sich auf dem angrenzenden städtischen Flurstück 5/1 (siehe Anlage 3), das sich aktuell in der Verwaltung des Amtes für Liegenschaften und Wohnen befindet. Auf dem Flurstück befindet sich derzeit ein Garten, der an den Obst- und Gartenbauverein Kaltental e.V. verpachtet ist und mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden kann.

Die Fläche ermöglicht unter den bestehenden Rahmenbedingungen (Bebauungsplan) voraussichtlich keine vollumfängliche Abdeckung des Flächenfehlbedarfs der Schule. Aufgrund der akuten Raumnot und des Zeitdrucks verfolgt die Verwaltung das Ziel, einen Erweiterungsbau als 1. Bauabschnitt mit dem größtmöglichen Raumprogramm auf der besagten Fläche errichten zu lassen.

Das Raumprogramm für den Erweiterungsbau beinhaltet vier Klassenräume, eine Mensa mit Verteilerküche, Ganztagesflächen (anteilig) sowie alle Verwaltungsräume (siehe Anlage 2). Dieses Raumprogramm lag dem bereits durchgeführten VgV-Verfahren zugrunde. Räumliche Fehlbedarfe sowie technische Defizite im Bestand machen eine Verlegung der Verwaltung in den Erweiterungsbau erforderlich.

### Umstrukturierungen im Bestand (Bauabschnitt 2)

Der 2. Bauabschnitt umfasst die im Bestand notwendigen Umstrukturierungen und Erüchtigungen zur Erfüllung des Raumprogramms (siehe Anlage 2).

Dies betrifft den Umbau von bisherigen Verwaltungsräumen zu Kurs-/Differenzierungs- und Klassenräumen, die Einrichtung von Mehrzweck- und Ganztagsräumen, Türeingbauten zwischen Klassenzimmern sowie die Digitalisierung der Unterrichts- und Ganztagsräume.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann erst nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus (Bauabschnitt 1) angegangen werden, da erst dann Ausweichräume zur Verfügung stehen. Damit durchgängig ausreichend Unterrichtsräume zur Verfügung stehen, ist bis zum Projektbeschluss des 2. Bauabschnitts detailliert zu untersuchen wie die Umstrukturierung im Bestand erfolgen kann. Aus Sicht der Schulverwaltung erscheint mit jetzigem Kenntnisstand eine abschnittsweise Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Bestand notwendig, um die Unterrichts- und Ganztagsversorgung am Standort Kaltental mit seiner spezifischen Lage und Grundstückssituation zu gewährleisten.

#### Weiterbestehender Fehlbedarf

Der geplante Erweiterungsbau sowie die Umstrukturierungen im Bestand können das erforderliche Raumprogramm der Grundschule Kaltental für eine durchgängige 3-Zügigkeit voraussichtlich nicht vollumfänglich abbilden. Tritt dieser Fall ein, muss die Deckung des darüber hinaus gehenden Fehlbedarfs zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Der Fehlbedarf an Ganztagsräumen, einem Elternsprechzimmer und Lehrmittlräumen beträgt entsprechend der Planung des ersten Bauabschnitts bis zu 190 m<sup>2</sup> (siehe Anlage 2).

Als Option zur Deckung dieser Fehlbedarfe würde sich das Gebäude „Fuchsbau“ anbieten, in welchem das Jugendamt auf dem Schulgrundstück eine 1-gruppige Kindertagesstätte betreibt. Dieses ließe sich gut in eine schulische Nutzung mit den gewünschten Räumen überführen. Aufgrund des Defizits an Betreuungsplätzen für Kinder in Kaltental strebt das Jugendamt schon seit längerem eine Vergrößerung und damit gleichzeitige Verlagerung der Einrichtung an. Allerdings hat das Jugendamt trotz großem eigenen Interesse und intensiven Bemühungen noch keinen alternativen Standort für eine neue, größere und zentralere Kindertagesstätte in Kaltental gefunden.

### **III. Außenanlagen**

Die Außenanlagen einer Schule gewinnen im Ganztagsbetrieb zunehmend an Bedeutung. Hier können sportliche Bewegungsangebote, Unterricht und Aufenthalt im Freien sowie Beschäftigung mit der Natur im Rahmen der vielfältigen Angebote der Ganztagschule stattfinden. Die aktuelle Schulhof- und Spielfächensituation an der Grundschule Kaltental bildet keine zusammenhängende Schulhoffläche. Eine gemeinsame Erschließung der Flächen ist dringend notwendig, um den gestiegenen Schülerzahlen und dem Ganztagsbetrieb Rechnung zu tragen. Eine Anbindung des Schulhofes an die Außen-Spielfläche hinter der Turnhalle ist herzustellen. Das durch den Erweiterungsbau vergrößerte Schulgrundstück muss des Weiteren in diesem Bereich erstmalig neu gestaltet werden. Aus den genannten Gründen ist für die am pädagogischen Konzept der Schule orientierte Neugestaltung des Außengeländes ein Betrag in Höhe von bis zu 650.000 Euro vorgesehen. Die Gesamtplanungen für die Außenanlagen erfolgen im Rahmen des 1. Bauabschnitts.

Die Neugestaltung des Außengeländes soll im Rahmen eines Beteiligungsprozesses gemeinsam mit der Schulgemeinde entwickelt werden.

## IV. Weiteres Vorgehen

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses GRDRs 989/2016 zum Ausbau der Grundschule Kaltental zur Ganztagsgrundschule wurde ein VgV-Verfahren zur Planerauswahl durchgeführt, das Ergebnis liegt vor. Die Beauftragung eines Planungsbüros kann nach der Beschlussfassung erfolgen und beinhaltet auch die erforderlichen Maßnahmen zum Anschluss des Erweiterungsbaus an den Bestand.

Eine Vorabuntersuchung des Hochbauamts ergab, dass die im Bestandsgebäude geplanten Maßnahmen, hierbei jedoch insbesondere die Digitalisierung, weitreichende Sanierungsmaßnahmen nach sich ziehen, da die vorhandene Haustechnik teilweise noch bauzeitlich ist und Vorgaben aus dem Brandschutz nicht erfüllt werden (insbesondere bei den Raum-Decken). Die Umsetzung dieser Maßnahmen im Bestandsgebäude ist bis zum Projektbeschluss des 2. Bauabschnitts detailliert zu untersuchen und ggf. kostenseitig zu bewerten.

### Rahmentermine

Nach erfolgtem Vorprojektbeschluss im Herbst 2019:

Projektbeschluss Erweiterungsbau	voraussichtlich Ende 2020
Baubeginn Erweiterungsbau	voraussichtlich Ende 2021
Baufertigstellung Erweiterungsbau	voraussichtlich Ende 2023
Baubeginn Umstrukturierung Bestandsgebäude	voraussichtlich Frühjahr 2024

### Energiekonzept

Der geplante Neubau unterschreitet die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) gemäß den städtischen Richtlinien. Der Neubau und die Sanierungsmaßnahmen erfüllen die Mindestvorgaben des Energieerlasses bzw. der Energierichtlinie. Das energetische Konzept ist zu entwickeln und mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen. Zur Baubeschlussvorlage wird das Konzept mit dem energetischen Datenblatt vorgelegt.

Maßnahmen, die im Rahmen des vom Oberbürgermeister im Juli 2019 veröffentlichten Aktionsprogramms Klimaschutz „Weltklima in Not - Stuttgart handelt“ erfolgen sollen, müssen bei den weiteren Planungsschritten erarbeitet und mit zusätzlichen Kosten hinterlegt werden, sie sind in den vorliegenden Kostenschätzungen noch nicht berücksichtigt.

## Finanzielle Auswirkungen

### Kostenschätzung für den Ganztagesstandort an der Grundschule Kaltental

<b>Schaffung befristeter 2 Klassenräume (2017)</b>	<b>0,81 Mio. €</b>
<b>1. Bauabschnitt</b>	
Erweiterungsbau inklusive Anschluss Bestand (Kostenstand Februar 2019)	8,83 Mio. €
Außenanlagen	0,65 Mio. €
Ausstattung / EDV	0,37 Mio. €
<hr/>	
<b>Gesamtsumme 1. BA</b>	<b>9,85 Mio. €</b>

<b>2. Bauabschnitt</b>	Umstrukturierung, Digitalisierung, Sanierung Bestand (Kostenstand April 2019, ohne Maßnahmen Schulsanierungsprogramm)	4,07 Mio. €
	Ausstattung / EDV	0,16 Mio. €
<hr/>		
	Gesamtsumme 2. BA	<b>4,23 Mio. €</b>

---

**Gesamtkosten** **14,89 Mio. €**

Ggf. entstehen im Zuge der Interimsplanungen für den 2. Bauabschnitt weitere - im dafür erfolgenden Projektbeschluss näher zu beziffernde - Kosten.

Für die Umsetzung eines dritten Bauabschnitts zur Abdeckung des potentiell noch verbleibenden Fehlbedarfs müssen zu gegebener Zeit entsprechende Planungen und Kostenschätzungen erfolgen.

#### Schaffung befristeter Klassenräume (2017)

Für die Grundschule Kaltental wurden bereits die folgenden Maßnahmen umgesetzt und finanziert: Um die kurzfristig angestiegenen Schülerzahlen abdecken zu können, wurden zwei Klassenzimmer in Containerbauweise zum Schuljahr 2017/18 realisiert (Projektnr. 7.401175 - Mobile Unterrichtsräume, 670.000 €). Hierfür musste die Niederspannungshauptverteilung im Bestandsgebäude erneuert werden (100.000 €) um den Container mit ausreichend Strom versorgen zu können. Außerdem wurde ein Spielgerät auf dem Schulhof umgesetzt, das dem Container weichen musste und an anderer Stelle neu aufgebaut wurde (19.000 €). Für den Rückbau der Container sind weitere 20.000 € zu veranschlagen. Die Deckung erfolgt/e durch Umsetzung von vorhandenen Deckungsmitteln der Projektnummer 7.401909 - Investitionspauschale für Ganztagschulen, 4. Ausbaustufe.

#### Auswirkungen auf die Pauschale zum Ausbau von Ganztagschulen

Die für die Weiterplanung notwendigen **Planungsmittel in Höhe von insg. 1,5 Mio. Euro** werden im Teilfinanzhaushalt 400 – Schulverwaltungsamt – bei der Projektnummer 7.401175 – GS Kaltental, Umstrukturierung GTS - ausgewiesen. Die Deckung erfolgt durch Umsetzung von vorhandenen Mitteln der Projektnummer 7.401909 – Investitionspauschale für Ganztagschulen, 4. Ausbaustufe.

Durchschnittlich stehen für jede neu einzurichtende Ganztagschule gemäß der vom Gemeinderat bereitgestellten Investitionspauschale pauschal 3,5 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Die Maßnahmen an der Grundschule Kaltental übersteigen voraussichtlich diesen Pauschalwert. Das Vorhaben ist zusammen mit 19 weiteren Schulen im Rahmen der Pauschale zum Ausbau von Ganztagschulen, 4. Ausbaustufe, Projekt-Nr. 7.401909 finanziert.

Da die Planungen der einzelnen Standorte teilweise sehr unterschiedlich weit fortgeschritten sind, kann aktuell noch nicht zuverlässig beurteilt werden, ob die Pauschalmittel insgesamt für alle 20 Standorte ausreichen werden. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat hierüber fortlaufend im Rahmen der entsprechenden Vorprojekt- bzw. Projektbeschlüsse berichten.

#### Schulsanierungsprogramm

Nicht enthalten sind in den oben genannten Kosten alle Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms.

Für den Schulstandort Grundschule Kaltental sind folgende Maßnahmen vorgesehen und Mittel reserviert: mechatronische Schließanlage (50.000 €), Sprachalarmierungsanlage (120.000 €). Diese Maßnahmen können im Zuge der oben genannten Bauabschnitte realisiert werden. Eine Entscheidung darüber erfolgt jedoch erst im Rahmen der Planungen für Bauabschnitt 2.

#### Zuschüsse

Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung für die Baumaßnahmen beim Land einen Antrag auf Schulbauförderung bzw. GTS-Förderung stellen. Die Höhe des Zuschusses kann erst im weiteren Verfahren beziffert werden.

#### Personal

Aufgrund der baulichen Erweiterung für die Ganztagsgrundschule ist nicht mit zusätzlichen Personalstellen im Sekretariats- bzw. Hausmeisterbereich zu rechnen.

#### Folgelasten

Für die vorgeschlagenen Bauabschnitte 1 und 2 muss mit zusätzlichen Folgelasten in Höhe von ca. 7 % der Gesamtbaukosten jährlich gerechnet werden.

#### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB und Referat SWU haben die Vorlage mitgezeichnet.

#### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

#### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

#### Anlagen

Anlage 1 Raumprogramm GS Kaltental  
Anlage 2 Raumprogramm Bauabschnitte  
Anlage 3 Lageplan GS Kaltental

<Anlagen>